

**Erste Sitzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Biotechnologie und Angewandte Ökologie**

Vom 28. November 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), erlassen die Technische Universität Dresden sowie die Hochschule Zittau/Görlitz die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

§ 16 Absatz 6 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie vom 16. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2019 vom 16. März 2019, S. 346 sowie Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz) wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Deren Beantragung ist nur innerhalb der ersten zwei Monate des jeweiligen Semesters zulässig.“
2. Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden sowie der Hochschule Zittau/Görlitz veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und an der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 14. Oktober 2019 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz vom 9. Oktober 2019 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 7. November 2019 und der Genehmigung des Rektorates der Hochschule Zittau/Görlitz vom 7. November 2019.

Dresden, den 28. November 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Zittau, den 9. Dezember 2019

Der Rektor
der Hochschule Zittau/Görlitz

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht